

POSITIONSPAPIER

Unser Land wird effizienter

Regulierungsdichte und Stellen in der Verwaltung reduzieren

Seit 2011 ist in Baden-Württemberg – wie in anderen Bundesländern, beim Bund und auf weiteren politischen Ebenen – die Verwaltung gewachsen. Regelungsdichte und Anzahl der Stellen kannten nur eine Richtung: nach oben. Dadurch wurde nicht viel besser. Im Gegenteil: Verfahren dauern länger und klare Entscheidungen werden noch seltener getroffen. Deshalb müssen wir klare Prioritäten setzen: Wirtschaft, Bildung, Sicherheit und Infrastruktur. Gleichzeitig müssen wir die staatlichen Strukturen effizienter machen und die Verwaltung auf ihre wesentlichen Aufgaben konzentrieren.

Der Koalitionsvertrag verpflichtet das Land, die Zahl der Beschäftigten in der zentralen Verwaltung bis zum Ende der Legislaturperiode um mindestens fünf Prozent zu reduzieren. In der politischen Diskussion wird dafür häufig der Begriff „Kernverwaltung“ verwendet. Dabei geht es natürlich um die Ministerien und Regierungspräsidien, aber natürlich ebenso um nachgeordnete Behörden, Landesbetriebe, Agenturen oder rechtlich selbstständige Einrichtungen. Dazu muss die zentrale Verwaltung funktionsbezogen und rechtsformneutral definiert werden.

Fünf Prozent sind dabei ein Nettoziel. Umbenennungen, Verlagerungen und Auslagerungen werden nicht als Abbau angerechnet. Auch neue politische Schwerpunkte heben das Ziel nicht auf. Zusätzliche Stellen müssen grundsätzlich durch Umschichtungen und den Abbau weniger wichtiger Aufgaben ausgeglichen werden. Das gilt auch für Leitungsfunktionen und höher bewertete Stellen.

Ein reiner Stellenabbau greift zu kurz. Weniger Personal kann nur funktionieren, wenn Vorgaben und Regulierungsdichte reduziert werden. Weniger Stellen und weniger Regulierung müssen deshalb Hand in Hand gehen.

Betriebsbedingte Entlassungen sind dafür nicht erforderlich. In den kommenden Jahren scheiden viele Beschäftigte altersbedingt aus. Dieses Zeitfenster müssen wir für eine gezielte Nichtnachbesetzung nutzen. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz schaffen zusätzliche Spielräume, ersetzen aber keine politische Aufgabenkritik.

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich in den laufenden Gesprächen dafür ein, dass mit dem Haushalt 2027 endlich die notwendige Trendumkehr einsetzt.

1. Die zentrale Verwaltung wird funktionsbezogen und rechtsformneutral definiert.

Für das Abbauziel werden nicht nur Ministerien und Regierungspräsidien betrachtet. Einbezogen werden grundsätzlich auch nachgeordnete Landeseinrichtungen, Landesbetriebe, Agenturen und rechtlich selbstständige Einrichtungen, soweit sie überwiegend Leitungs-, Steuerungs-, Koordinierungs-, Aufsichts- oder administrative Serviceaufgaben für das Land erfüllen. Maßgeblich ist die wahrgenommene Aufgabe, nicht die organisatorische Bezeichnung oder Rechtsform.

2. Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Abbauziel von fünf Prozent wird als echtes Nettoziel umgesetzt.

Wie im Koalitionsvertrag verabredet, wird es in der zentralen Verwaltung Ende 2030 fünf Prozent weniger Stellen geben als Anfang 2026. Und für uns war immer klar: Die 60 Stellen, die im Zuge der Regierungsneubildung entstanden sind, werden wir auf der Strecke wieder abbau-en. Umbenennungen, Verlagerungen oder Auslagerungen von Aufgaben und Stellen werden nicht als Abbau angerechnet. Auch neue politische Schwerpunkte heben das Ziel nicht auf. Zusätzliche Stellen müssen grundsätzlich durch Umschichtungen und den Abbau weniger wichtiger Aufgaben ausgeglichen werden.

Klares Ziel der CDU-Landtagsfraktion ist, dass der Abbau zeitnah beginnt. Bereits Ende 2027 sollen die Ministerien und Regierungspräsidien weniger Stellen haben als im Jahr 2026. Dies gilt auch für höher besoldete Stellen.

3. Der Stellenabbau muss auf die gesamte Verwaltungsstruktur erstreckt werden.

Klar ist, dass die Reduktion auch für nachgeordnete Landeseinrichtungen wie das Landesmedienzentrum (LMZ), Baden-Württemberg International (BWI), e-mobil BW oder die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) gilt. Bei diesen nachgeordneten Behörden ist ein Abbau von über 5 Prozent anzustreben.

4. Der Abbau erfolgt entlang einer klaren Aufgabenlogik.

Das Vorgehen lautet: Aufgaben streichen oder vereinfachen, Abläufe digitalisieren und gleichzeitig frei werdende Stellen nicht wiederbesetzen. Dabei fokussiert der Abbau sich auf zusätzliche Steuerungs- und Koordinationsebenen und nicht auf Beschäftigte, die unmittelbar staatliche Leistungen für die Menschen erbringen. Entlassungen sind nicht erforderlich. Das altersbedingte Ausscheiden vieler Beschäftigter in den kommenden Jahren ist vielmehr gezielt für eine konsequente Nichtnachbesetzung zu nutzen. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz schaffen zusätzliche Spielräume, ersetzen aber keine politische Aufgabenkritik.

5. Verlagerung ist keine Einsparung.

Aufgaben und Stellen dürfen nicht lediglich zwischen Ministerien, nachgeordneten Behörden, Landesbetrieben, Agenturen oder rechtlich selbstständigen Einrichtungen verschoben werden, um das Abbauziel formal zu erreichen.

Der entscheidende Maßstab ist die tatsächliche Reduktion von Aufgaben, Strukturen und Stellen. Die Verwaltung muss insgesamt schlanker, effizienter und auf ihre Kernaufgaben konzentriert werden